



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 4 / 202. Jahrgang / 2021
Kundgemacht am 27. Jänner 2021

Amtssigniert. SID2021011098948
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 21 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 22 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit der die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzen für die Fischereireviere im Bezirk Schwaz festgelegt wird

Nr. 23 Verordnung der er Bezirkshauptmannschaft Reutte mit der die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzen für die Fischereireviere im Bezirk Reutte festgelegt wird

Nr. 24 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 25 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 26 Kundmachung über Prüfungstermine für Ski- und Snowboardlehrerprüfungen

Nr. 27 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

Nr. 28 Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner

Nr. 29 Offenes Verfahren: Estrichlegerarbeiten für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 30 Offenes Verfahren: Pfosten-Riegelfassade und Metalltüren für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 31 Direktvergabe: Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe in Kematen in Tirol

Nr. 32 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für die Sanierung der WC-Gruppen am Werkstattstrakt in der Trenkwaldstraße 2 in Innsbruck

Nr. 33 Direktvergabe: Elektroinstallationsarbeiten für die Gemeinde Aldrans

Nr. 34 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Aldrans

Nr. 35 Direktvergabe: HSL Installationsarbeiten für die Gemeinde Aldrans

Nr. 36 Vorinformation: Neubau/Umbau des Kindergartens Telfs-Markt in Holzfertigteildeckbauweise für die Marktgemeinde Telfs

Nr. 21 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin;** Soziale Spezialsachbearbeitung (Betreuung und Förderung von Kindern/Jugendlichen, Lern- und Aufgabenbetreuung, Organisatorische und Hauswirtschaftliche Tätigkeiten) als Karenzvertretung, 28 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.815,73 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 4. Februar 2021 (OrgP-70-2020/220).
- **Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Projektleitungen für Straßen- und Brückenbauprojekte, Sachverständigentätigkeit in Behördenverfahren, Führung und Betreuung von MitarbeiterInnen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Februar 2021 (OrgP-70-2020/182).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 21. Jänner 2021

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 22 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • FI-G-2/6-2021

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 15. Jänner 2021 mit der die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzen für die Fischereireviere im Bezirk Schwaz festgelegt wird

Aufgrund des § 29 Abs.5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021 wird verordnet:

§ 1

Fanglizenzen

Die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzen wird für die Fischereireviere im Bezirk Schwaz wie folgt festgelegt:

Fischereirevier	Anzahl Fanglizenzeinheiten
Achensee/Eben a.A.-Achenkirch - 8038	130
Finsingbach/Fügenberg - 8029	12
Fügener Gießen/Fügen - 8030	10
Hinterer Gerlosbach/Gerlos - 8033	10
Hinterer Tuxerbach/Tux - 8024	8
Inn/Rotholz - 8005	19
Inn/Schwaz - 8003	11
Inn/Swarovski - 8001	23
Inn/Tratzberg - 8004	8
Kasbach/Jenbach - 8009	2
Märzenbach/Stummerberg - 8035	11
Oberautalbach/Achenkirch - 8039	2
Oberer Achenbach/Achenkirch - 8040	12
Öxelbach/Schlitters - 8031	6
Pillbach/Pill - 8011	4
Riedbach/Ried i.Z. - 8027	3
Riederbach/Terfens - 8002	2
Rissbach/Vomp - 8036	18
Schlegeis/Mayrhofen - 8021	20
Schlitterer Seegraben/Schlitters - 8012	4
Schwarzbach/Steinberg a.R. - 8043	2
Sidanbach/Hippach-Schwendau - 8044	5
St. Georgenberg/Stans - 8008	3
Stanserbach/Stans - 8007	3
Stausee Durlassboden/Gerlos - 8032	20
Steinberger Ache/Steinberg a.R. - 8042	11
Stillupbach/Mayrhofen - 8026	10
Stummer Gießen/Stumm - 8017	2
Tannauer Bach/Eben a.A. - 8037	12
Torseen/Tux - 8023	2
Udernser Gießen/Uderns - 8028	4
Unterer Achenbach/Achenkirch - 8041	6
Vomperbach/Vomp-Terfens - 8006	5
Vorderer Gerlosbach/Gerlos - 8034	2
Vorderer Tuxerbach/Tux - 8025	6
Weerbach - 8010	9
Zemmbach/Mayrhofen-Finkenbergr - 8022	14
Ziller/Brandberg - 8013	16
Ziller/Fügen - 8019	4
Ziller/Mayrhofen - 8014	3
Ziller/Schlitters - 8020	14
Ziller/Stumm - 8016	14
Ziller/Uderns - 8018	6
Ziller/Zell - 8015	11

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Brandl

Nr. 23 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IIb-RE-FI-15/1-2021

VERORDNUNG**der Bezirkshauptmannschaft Reutte****mit der die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzen für die Fischereireviere im Bezirk Reutte festgelegt wird**

Gemäß § 29 Abs. 1 Tiroler Fischereigesetz 2020, LGBl. Nr. 3/2021 (kurz: TFG 2020), umfasst die Fanglizenz die privat-

rechtliche Befugnis, den Fischfang in einem bestimmten Fischereirevier auszuüben. Sie kann vom Fischereiausübungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten Person, als Jahres- oder Tageslizenz erteilt werden. Dabei entspricht eine erteilte **Jahreslizenz einer Lizenzeinheit** und eine erteilte **Tageslizenz zwei Lizenzeinheiten**.

Gemäß § 29 Abs. 5 TFG 2020 hat die Bezirksverwaltungsbehörde von Amts wegen für jedes Fischereirevier und Kalenderjahr jene höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzeinheiten festzulegen, die bei nachhaltiger fischereiwirtschaftlicher Nutzung die Erhaltung eines nach Art, Altersstufe und Bestandsdichte der Beschaffenheit des jeweiligen Fischwassers entsprechenden Wassertierbestandes erwarten lässt.

Auf der Grundlage der bisher mittels Bescheid festgelegten Fischereikarten (Namens- bzw. Gastkarten) wird für das Kalenderjahr 2021 von Amts wegen für jedes von der Bezirkshauptmannschaft Reutte festgelegte Fischereirevier die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzeinheiten gemäß § 29 Abs. 5 TFG 2020 wie nachstehend im § 1 verordnet.

§ 1**Fanglizenzeinheiten**

Die höchstzulässige Anzahl an Fanglizenzeinheiten wird für die Fischereireviere im Bezirk Reutte wie folgt festgelegt:

Fischereirevier	Anzahl Fanglizenzeinheiten
Blind-,Weißen-,Mitter-,Finstersee - 7044	16
Brunnenwasser - 7030	6
Frauensee - 7046	5
Grund- u. Talbach - 7025	4
Haldensee - 7031	22
Haldensee-Abfluss - 7032	4
Hornbach - 7017	6
Jungholz - 7039	2
Lähnbach - 7024	4
Lech/Ehenbichl - 7011	6
Lech/Elbigenalp - 7004	7
Lech/Elmen - 7006	7
Lech/Forchach - 7010	7
Lech/Häselgehr - 7005	10
Lech/Höfen - 7009	7
Lech/Holzgau - 7003	8
Lech/Lechleiten - 7001	5
Lech/Mitte - 7007	7
Lech/Musau - 7014	6
Lech/Pflach - 7015	7
Lech/Pinswang - 7016	8
Lech/Reutte - 7012	8
Lech/Stanzach - 7008	7
Lech/Steeg - 7002	6
Loisach - 7042	37
Namloser Bach - 7021	5
Otterbach - 7045	4
Plan-/Heiterwangersee - 7028	80
Riedener See - 7013	2
Rotlech/Oberlauf - 7022	7
Rotlech/Unterlauf - 7023	6
Schwarzwasserbach - 7018	5

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf

Nr. 24 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2/1-2021

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete **Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen** gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

von Montag, den 19. April 2021

bis Freitag, den 23. April 2021

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 19. März 2021.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, Herrngasse 1, 6010 Innsbruck (Tel. 0512/508-4001 Frau Bianca Tratter).

Innsbruck, 18. Jänner 2021

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dipl.-Ing. Müller

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/406

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB), BGBl II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **13. April 2021** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **2. März 2021** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reispass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 13. Jänner 2021

Für den Landeshauptmann: Lechner

Nr. 26 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi- und Snowboardlehrerprüfungen

KUNDMACHUNG

über Prüfungstermine

Die nachstehend genannten und in der Kundmachung Nr. 362 vom 29. Juli 2020 und Nr. 8 vom 7. Jänner 2021 anberaumten Prüfungstermine werden aufgrund der Covid-19 Umstände wie folgt geändert:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

29. Jänner 2021	Alpbach	abgesagt
30. Jänner 2021	Axams (WH + Erg.P.)	verschoben auf 13. Februar Axams
31. Jänner 2021	Kitzbühel	abgesagt
3. Februar 2021	Fieberbrunn	abgesagt

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

26. März 2021	Axams	verschoben auf 12. Februar 2021 Axams
27. März 2021	Axams (EP)	abgesagt

3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

30. Jänner 2021	Axams (WH)	verschoben auf 12. Februar 2021 Axams
3. Februar 2021	Fieberbrunn	abgesagt

4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

30. Jänner 2021	Axams (WH)	verschoben auf 12. Februar 2021 Axams
26. März 2021	Axams	verschoben auf 12. Februar 2021 Axams
27. März 2021	Axams (EP)	abgesagt

5. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

28. Jänner 2021	Serfaus	verlegt nach Axams
30. Jänner 2021	Axams (WH)	verschoben auf 12. Februar 2021 Axams
27. März 2021	Axams (EP)	abgesagt

Die **Anmeldungen zu den Prüfungen** müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070; Fax: 0512/586070-15; E-Mail: info@tiroler-skischule.at).

Innsbruck, 20. Jänner 2021

Für die Prüfungskommissionen

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 27 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-18/1-2021

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl 41/2004 i. d. g.F. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idgF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Samstag, 16. April 2021 – praktischer Teil/Schießprüfung und Handhabung der Waffen

Montag 19. April 2021 – theoretische Prüfung

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit hervorgehen, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (* nur wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, bis **spätestens Mittwoch den 24. März 2021** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Landeswesen / Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer A106, einzubringen.

Personen die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens beim praktischen Teil der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,..) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 50,-, Barauslagen: Schießstandmiete, Scheiben, Munition, € 25,-, Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,- Verwaltungsabgabe.

Kufstein, 20. Jänner 2021

Der Bezirkshauptmann: Dr. Platzgummer

Nr. 28 • Gemeinde Kals am Großglockner

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner in seiner Sitzung vom 3. November 2020 beschlossenen Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 12. November 2020 bis einschließlich 24. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen, insgesamt 3 an der Zahl, eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, gemäß § 63 Abs. 8 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, beschlossen, den vom Planungsbüro archMAYRro ausgearbeiteten und geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 22. Jänner 2021, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor: Im Entwurf zum örtlichen Raumordnungskonzept wird im Bereich von „T10“ die ausgewiesene Fläche verändert und wird die Beschreibung des Konzeptes für den Bereich von „G3“ ergänzt.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die zwei wöchige Auflage erfolgt **vom 28. Jänner 2021 bis einschließlich 11. Februar 2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kalskommunikation.com einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Kals am Großglockner, 22. Jänner 2021

Die Bürgermeisterin: Erika Rogl

Nr. 29 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Estrichlegerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz.

Auftragsbezeichnung: Estrichlegerarbeiten.

Beschreibung: Am Areal des Bezirkskrankenhauses Schwaz wird das bestehende Mehrzweckgebäude abgebrochen und gleichorts ein Neubau mit derselben Funktion errichtet. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Estrichlegerarbeiten.

Erfüllungsort: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, 6130 Schwaz.

Erfüllungszeitraum: Juli 2021 bis November 2021.

Abgabedatum: 10. Februar 2021, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262320-0.

Projektnummer: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Neubau eines Mehrzweckgebäudes.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=195>

Schwaz, 19. Jänner 2021

Nr. 30 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Pfosten-Riegelfassade und Metalltüren

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz.

Auftragsbezeichnung: Pfosten-Riegelfassade und Metalltüren.

Beschreibung: Am Areal des Bezirkskrankenhauses Schwaz wird das bestehende Mehrzweckgebäude abgebrochen und gleichorts ein Neubau mit derselben Funktion errichtet. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Arbeiten für die Pfosten-Riegelfassade und Metalltüren.

Erfüllungsort: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, 6130 Schwaz.

Erfüllungszeitraum: August 2021 bis Oktober 2021.

Abgabedatum: 17. Februar 2021, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45443000-4, 45421132-8, 45421131-1.

Projektnummer: Bezirkskrankenhaus Schwaz, Neubau eines Mehrzweckgebäudes.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=196>

Schwaz, 19. Jänner 2021

Nr. 31 • Gemeinde Kematen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß §47 BVerG 2018 i. d. g. F.

Trockenbauarbeiten

Bauvorhaben: Neubau Kinderkrippe Kematen in Tirol.

Auftraggeber: Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen in Tirol.

Ausschreibung: ISM Ing. Staggl Martin, Mühlbachweg 33, 6175 Kematen.

Ausführungszeitraum: Ende Mai 2021 bis Oktober 2021.

Ausführungsort: KG 81115, GSt-Nr. 2376.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle ISM Ing. Staggl Martin, Mühlbachweg 33, 6175 Kematen, E-Mail: office@ism-bau.at, Tel.: +43(0)664/5340057 bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Teilnahmefrist: Mittwoch, 4. Februar 2021 bis 12 Uhr.

Angebotsabgabeort: Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen i.T.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß §47 BVerG 2018 i.d.g.F.

Innsbruck, 15. Jänner 2021

Nr. 32 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

(GZl.: IE70087-00001/OFM Tirol-0010/2021)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c, vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Sanierung der WC-Gruppen Werkstattstrakt, 6020 Innsbruck, Trenkwaldstraße 2.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/Projekte/Ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objekt & Facility Management Team Tirol, Frau Regina Schranzhofer, Tel.: 050244-5715, E-Mail: regina.schranzhofer@big.at, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 12. Februar 2021, 10 Uhr.

Innsbruck, 19. Jänner 2021

Für die Geschäftsführung:

DI Bernhard Falbesoner Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 33 • Gemeinde Aldrans

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß §47 BVerG 2018 i. d. g. F.

Elektroinstallationsarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

Auskunftsstelle, Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei: A3 JENEWEIN INGENIEURBÜRO GMBH, Unternehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, Tel: +43 512 348468-0, Fax: +43 512 348468-3, E-Mail: office@jenewein-a3.at

Gegenstand der Leistung: Der Bauherr beabsichtigt das Bestandsgebäude "Mehrzwecksaal" auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies betrifft im Bestand die E-Installationen, Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage und Verkabelungen für Lüftungsanlage und die Veranstaltungstechnik.

Erfüllungsort: Dorf 34, 6071 Aldrans.

Leistungsfrist:

Voraussichtlicher Beginn der Leistungen: April 2021.

Voraussichtliches Ende der Leistungen: Oktober 2021.

Teilnahmefrist: 10. Februar 2021.

Aldrans, 21. Jänner 2021

Nr. 34 • Gemeinde Aldrans

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß §47 BVerG 2018 i. d. g. F.

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

Auskunftsstelle: Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstrasse 2, 6074 Rinn, Telefon Nr.: +43(0)5223/78280, Fax: +43(0)5223/78280-80, E-Mail: office@knoflach.co.at

Gegenstand der Leistung: Der Bauherr beabsichtigt das Bestandsgebäude "Mehrzwecksaal" auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies betrifft im Bestand vor allem den Brandschutz und die Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage sowie mit einem Zubau die Barrierefreiheit.

Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung „Baumeisterarbeiten“.

Erfüllungsort: Dorf 34, 6071 Aldrans.

Leistungsfrist:

Voraussichtlicher Beginn der Leistungen: April 2021.

Voraussichtliches Ende der Leistungen: Oktober 2021.

Teilnahmefrist: 10. Februar 2021.

Aldrans, 21. Jänner 2021

Nr. 35 • Gemeinde Aldrans

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß §47 BVerG 2018 i. d. g. F.

HSL Installationsarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

Auskunftsstelle, Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei: Ingenieurbüro Schösser, Hilberstraße 10, 6080 Igls Tel: +43 512 378589, Fax: +43 512 378589-4, E-Mail: office@ib-schoesser.at

Gegenstand der Leistung: Der Bauherr beabsichtigt das Bestandsgebäude "Mehrzwecksaal" auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies betrifft im Bestand den Technikum mit Heizung, Sanitäre und Lüftung, der MSR-Technik sowie der Verteilung der Gewerke im Gebäude. Weiters wird ein Liftturm für die barrierefreie Erschließung mit Lagerräumen angebaut.

Erfüllungsort: Dorf 34, 6071 Aldrans.

Leistungsfrist:

Voraussichtlicher Beginn der Leistungen: April 2021.

Voraussichtliches Ende der Leistungen: Oktober 2021.

Teilnahmefrist: 10. Februar 2021.

Aldrans, 22. Jänner 2021

Nr. 36 • Marktgemeinde Telfs

VORINFORMATION

Neu-/Umbau Kindergarten Markt – Telfs

Beschreibung: Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt den Neubau/Umbau des Kindergarten Telfs-Markt in Holzfertigteilbauweise.

Erfüllungsort: 6410 Telfs.

Gegenstand der Ausschreibung:

Los 1 Abbruch/Baumeisterarbeiten/Innenausbau.

Los 2 Neubau – Holzbau Generalunternehmer.

Los 3 Personenaufzug.

Los 4 Haustechnikinstallationen.

Los 5 Elektrotechnikinstallationen.

Auftraggeber: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Anforderung der Unterlagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bei: Pm1 baumanagement gmbh, Grabenweg 69, A-6020 Innsbruck.

Einreichung der Angebote: Angebote sind inklusive aller Beilagen schriftlich zuzüglich eines Datenträgers in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Losbezeichnung – Kindergarten Telfs Markt! Nicht öffnen!“ fristgerecht bei der Abgabestelle einzureichen.

Angebotsfrist: 18. Februar 2021 bis 12. März 2021.

Abgabedatum: 12. März 2021, 11 Uhr.

Ausführungszeitraum: Juni bis September 2021.

Telfs, 21. Jänner 2021

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck